

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.104.187

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3839/J-BR/2021

Wien, 09.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.02.2021 unter der Nr. **3839/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Was tun, wenn das Internet zerreißt?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Gibt es einen konkreten Anlassfall, um die Frage eines Netz-Blackouts zu untersuchen?
 - a. Wenn ja: Welchen?
 - b. Wenn ja: Geben Sie bitte konkrete Informationen zu dem Anlassfall (Datum, Ort, Sachverhalt, etc.)
 - c. Wenn nein: Aus welchem Grund wird dieses Szenario jetzt verstärkt bearbeitet?

Das Thema wurde als sicherheitspolitischer Schwerpunkt seitens des Bundesministeriums für Inneres in die damalige KIRAS-Ausschreibung 2019, aus der das Projekt ISIDOR hervorgegangen ist, eingebracht. Damit folgt ISIDOR einer der Grundideen von KIRAS, die sicherheitsforschungsrelevanten Fragen zu stellen, bevor ein Schadens-Szenario eintritt.

Zur Frage 2:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für das jetzt durch KIRAS gestartete Projekt „ISIDOR“? Aus welchen Budgetmitteln werden diese gedeckt?

Die Gesamtkosten des KIRAS-Projekts ISIDOR belaufen sich auf 277.999 Euro. Die Kosten wurden zur Gänze aus dem Detailbudget 42.02.09 bedeckt.

Zur Frage 3:

- Liegen Ihnen bereits Erkenntnisse aus dem Projekt „ISIDOR“ vor?
 - a. Wenn ja: Welche?
 - b. Wenn nein: Bis wann ist mit ersten Erkenntnissen zu rechnen?

Das Projekt ISIDOR ist mit 1. September 2020 gestartet. Die Projektplanung sieht eine Laufzeit bis 31. August 2022 vor. Mit ersten Erkenntnissen ist frühestens zur Halbzeit des Projekts zu rechnen, wobei es aufgrund COVID-19-bedingter Einschränkungen zu Verzögerungen kommen kann.

Zur Frage 4:

- Welche Maßnahmen sind von Seiten Ihres Ministeriums für den Fall eines Netz-Blackouts geplant?

Über etwaige Kommunikationsmittel, welche im Falle eines Blackout funktionieren und verwendet werden, bis hin zur Sicherstellung eines „Staatsgrundnetzes“, berät das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Teil der Krisenkommunikation stellt auch das Kommunikationsnetz des Bundesministeriums für Inneres (Digitalfunk-BOS Austria) dar, welches in einem eigens dafür harmonisierten und standardisierten Frequenzband arbeitet – aufgrund der Krisenrelevanz sind ein Großteil der Netzelemente für den Notfall auch mit Batterie gespeist, welche eine Zeit lang zur Krisenkommunikation dienen. Darüber hinaus sind z. B. gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) Funkamateure im Fall der Aufforderung durch Behörden und staatliche Organe zur Hilfeleistung bei der Krisenkommunikation angehalten, sofern es die Ausstattung und Fähigkeiten erlauben.

Die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nimmt in der Untergruppe SKKM-Technik (dzt. Vorsitz Magistrat Wien) an der Entwicklung entsprechender Strategien teil.

Nicht zuletzt darf erwähnt werden, dass in Zeiten der Krise der Fernseh- und Tonrundfunk eine wesentlichere Rolle einnimmt und strategisch daran gearbeitet wird, in einem zukünftigen „Public Warning System“ neben dem Netz auch Kommunikationskanäle wie Mobilfunk und sämtliche Medienplattformen in die Kommunikationsschiene für den Krisenfall aufzunehmen.

Für die Zwecke der Verwaltung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stehen unabhängige Netzwerkverbindungen zur Verfügung. Darüber können beispielsweise Bearbeitungen im ELAK oder in den SAP-Systemen des Bundes durchgeführt werden.

Zur Frage 5:

- Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ministerium, um Österreich bestmöglich vor einem Netz-Blackout zu schützen?

Redundanz und Ausfallsicherheit ist in Telekommunikationsnetzen eine der obersten Prämissen und sowohl bei der Ressourcenbereitstellung (z. B. Zuteilung störungsfreier Funkfrequenzen) als auch bei der Standardisierung (Robustheit und Sicherheit der Geräte) oberstes Ziel.

Im Ministerialentwurf des TKG 2020 werden beispielsweise im § 123 Verpflichtungen für Netzbetreiber bezüglich der Redundanz bzw. Ausfallsicherheit von kritischer Infrastruktur, in diesem Fall der Funktion von Notrufen, auferlegt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus koordiniert außerdem die österreichische Sicherheitsforschung auf Bundesebene gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ressorts im Rahmen der „Sicherheitsklammer“ (bestehend aus dem österreichischen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS und dem österreichischen Verteidigungsforschungsprogramm FORTE), um jenes Wissen zu schaffen, das notwendig ist, um Österreich gegen aktuelle und zukünftige Gefahren sicherer zu machen und seine Bürgerinnen und Bürger besser schützen zu können. Das KIRAS-Projekt ISIDOR soll dieses Wissen im Bereich Netz-Blackout erarbeiten.

Zu den Fragen 6 bis 11, 15, 17 und 18:

- Existieren Zahlen, die eine Abschätzung des Risikos eines Netz-Blackouts zulassen?
 - a. Wenn ja: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines flächendeckenden Netz-Blackouts:
 - i. In einem einzelnen Bundesland bzw. maximal drei Bundesländern?

- ii. Im gesamten Bundesgebiet?
 - iii. In Teilen Europas?
 - iv. In ganz Europa?
 - v. Weltweit?
- b. Wenn ja: Nennen Sie bitte die Quelle der Zahlen und den Ort, wo diese abgerufen werden können.
- c. Wenn nein: Auf welche Quellenlage stützen Sie sich dann?
- Gibt es für den Fall eines Netz-Blackouts eine staatliche Backbone-Strategie?
 - a. Wenn ja: Wie konkret gestaltet sich diese?
 - b. Wenn ja: Wie rasch ist diese verfügbar?
 - c. Wenn ja: Welche Ressourcen sind für deren Schaffung und Inbetriebnahme erforderlich und sind diese dauerhaft verfügbar?
 - d. Wenn ja: Welche Zeitspanne kann mit dieser Ersatz-Infrastruktur überbrückt werden, bevor auch diese zusammenbricht?
 - Ist Österreich im Besitz von Internetadressen oder sind diese mit einem Totalzusammenbruch unwiederbringlich verloren?
 - Das sogenannte Staatsgrundnetz, das völlig - etwa auch von der öffentlichen Energieversorgung - funktionierte, ist seit 2001 nicht mehr vorhanden. Denken Sie an eine Wiedereinführung eines solchen Netzes?
 - a. Wenn ja: Wie sieht die konkrete Umsetzung aus?
 - b. Wenn ja: bis wann?
 - c. Wenn nein: Warum nicht?
 - Welche Backup-Maßnahmen existieren aktuell für ein Netzblackout?
 - Welche Backup-Maßnahmen sind für ein Netz-Blackout geplant und bis wann werden diese umgesetzt?
 - Ist Österreich auf ein Blackout oder ein Netz-Blackout vorbereitet?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - Können Sie bei einem Zusammenbruch der digitalen Kommunikation die Sicherheit von Kraftwerken, insbesondere von Kernkraftwerken an den Grenzen Österreichs, garantieren?
 - a. Wenn ja: Auf Basis welcher konkreten Fakten?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
 - c. Wenn nein: Was werden Sie konkret dagegen unternehmen?
 - Ist es mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln möglich, nach einem Zusammenbruch der bestehenden Infrastruktur, ein deutschsprachiges Intranet aufrechtzuerhalten?
 - a. Wenn ja: Für wie lange?

- b. Wenn ja: Welche Mittel stehen Ihnen dafür zur Verfügung und wie rasch können diese eingesetzt werden?
- c. Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?

Die gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wieso gibt es laut KIRAS-Homepage keine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung?
- Wäre es mit Blick auf die Einsatzbereitschaft in einem Krisenfall nicht dringend erforderlich das Bundesheer und somit auch das Bundesministerium für Landesverteidigung in die Planung einzubeziehen?

Das Projekt hat Bezugspunkte zu vielen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Im Projektkonsortium können nur eine beschränkte Anzahl von Organisationen vertreten sein. Das Bundesministerium für Inneres nimmt am Projekt in seiner Rolle als Ausrichter des SKKM teil, in dem sämtliche Bundesministerien und Bundesländer kooperieren. Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist, so wie alle anderen Ministerien, über das SKKM in diese Arbeiten eingebunden.

Zur Frage 14:

- Welche Kommunikationsmittel stehen für den Fall eines Netz-Blackouts oder eines totalen Blackouts zur Verfügung?
 - a. Wenn ja: Wer ist mit der Einrichtung der Kriseninfrastruktur betraut?
 - b. Wenn ja: Wie rasch kann ein flächendeckendes Krisenkommunikationsnetz errichtet werden und für welche Zeitdauer kann es das reguläre Netz ersetzen?
 - c. Stehen für den Fall eines Totalausfalls der digitalen Kommunikationsinfrastruktur analoge Kommunikationsmittel zur Verfügung?
Falls ja: Nenne sie diese bitte vollständig.

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3841/J-BR durch das Bundesministerium für Inneres verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- Wie beurteilen Sie mit Blick auf die Bedenken in der COVID-Krise die Lage bei der Versorgungssicherheit bei einem Netz-Blackout? Ist die Versorgungssicherheit der ÖsterreicherInnen in solch einem Fall gegeben?

- a. Wenn ja: Wie lange kann die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser aufrecht erhalten werden?
- b. Wenn ja: Wie lange kann die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs aufrecht erhalten werden?
- c. Wenn ja: Wie lange kann die Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Produkten aufrecht erhalten werden?
- d. Wenn ja: Wie lange kann die Energieversorgung und die Versorgung mit Betriebsmitteln für Verkehrsmittel aufrecht erhalten werden?
- e. Wenn ja: Wie lange kann der öffentliche Verkehr aufrecht erhalten werden?
- f. Wenn ja: Wie lange kann das Gesundheitssystem aufrecht erhalten werden?
- g. Wenn nein: Wieso nicht?
- h. Wenn nein: Was werden Sie unternehmen um das zu ändern?

Die Beauftragung der Studie ISIDOR ist auch aus Sicht der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln von Relevanz. Hinsichtlich Versorgungslage darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4412/J vom 3. Dezember 2020 verwiesen werden. Darüber hinaus fällt die Frage nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Elisabeth Köstinger

